

II-938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 13. FEB. 1984

Zl. 01041/05-Pr.A1/84

397 /AB

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Ge-
nossen, Nr. 388/J, vom 16. De-
zember 1983, betreffend Heraus-
nahme der Nebenerwerbsbetriebe
aus dem "Grünen Bericht"

1984 -02- 15

zu 388 /J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen, Nr. 388/J, betreffend Herausnahme der Nebenerwerbsbetriebe aus dem "Grünen Bericht", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

In der Begründung der Anfrage - aber auch in den Zeitungen der Landwirtschaftskammern und des Bauernbundes, sowie in Aussagen von Oppositionspolitikern - wird die aus Ersparnisgründen vorgenommene Beschränkung des "Grünen Berichtes 1984" auf rund 2.200 Haupt- und Vollerwerbsbetriebe in unzutreffender Weise interpretiert. Nicht die Auswertung der Buchführungsergebnisse von 405 Nebenerwerbsbetrieben unterstreicht die Bedeutung dieser Betriebe für die Agrarpolitik der Bundesregierung, sondern der ge-

- 2 -

sicherte Zugang dieser Betriebe zu den agrarischen Förderungen. Dieser Zugang wurde durch die Förderungspolitik seit 1970 ermöglicht.

Der Verzicht auf die Auswertung der Buchführungsergebnisse von 405 Nebenerwerbsbetrieben erscheint deswegen als Sparmaßnahme gerechtfertigt, da die grundlegenden Tendenzen durch die mehr als 10-jährige Beobachtung seit 1973 bekannt sind. Schließlich weise ich darauf hin, daß bis zum Jahre 1970 auf die Auswertung von Buchführungsergebnissen von Nebenerwerbsbetrieben verzichtet wurde.

Vollkommen stimme ich mit der Ansicht der Fragesteller überein, daß die Beratung den Nebenerwerbsbauern bei ihren schwierigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen beistehen muß. Ich bin allerdings der Ansicht, daß mit Aussagen zu allgemeinen Tendenzen und Entwicklungen der Nebenerwerbslandwirtschaft einem Einzelbetrieb nicht geholfen werden kann. Es wird der Beratungsarbeit der Landwirtschaftskammern durch die Aussage der Fragesteller unverdienterweise kein gutes Zeugnis ausgestellt, da den Betriebsberatern sehr wohl bewußt ist, daß nur die Auseinandersetzung mit der konkreten betriebs- und arbeitswirtschaftlichen Situation der einzelnen bäuerlichen Betriebe zielführende Beratungsarbeit darstellt.

Die zu Ende der Einleitung zur gegenständlichen Anfrage gezogene Schlußfolgerung der Fragesteller weise ich daher zurück.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im Jahre 1982 wurden die Buchführungsunterlagen von 405 Nebenerwerbsbetrieben für den Grünen Bericht ausgewertet. Die Kosten pro Betrieb beliefen sich auf 9.485,-- S, die Gesamtkosten für die Nebenerwerbsbetriebe somit auf 3,84 Millionen Schilling.

- 3 -

Zu 2:

Es sind ausschließlich budgetäre Gründe. Während sich die Kosten für den Grünen Bericht von 1970 bis 1982 um 252 % erhöht haben (absolut sind die Gesamtkosten von 7,2 Millionen S im Jahre 1970 auf 25,5 Millionen S im Jahre 1982 gestiegen) ist der Beitrag der Länder um 21,4 % g e s u n k e n (nämlich von 537.000,-- S im Jahre 1970 auf 422.000,-- S im Jahre 1982).

Sparmaßnahmen waren daher unerlässlich, dies umsomehr als die Förderungsmaßnahmen für bäuerliche Familien aufrechtzuerhalten und in Schwerpunktbereichen zu erweitern sind. Der von der Universität für Bodenkultur auf Grund der Betriebszählung 1980 erstellte Auswahlrahmen läßt eine Einschränkung der Zahl der Haupterwerbsbetriebe nicht zu. Somit blieb nur die Möglichkeit, die nötigen Einsparungen durch einen Verzicht auf die Auswertung von Nebenerwerbsbetrieben zu erreichen.

Zu 3:

Im Zuge der Beratungen über den neuen Auswahlrahmen für den Grünen Bericht wurden auch mehrmals den Mitgliedern der Kommission gem. § 7 des Landwirtschaftsgesetzes die hohen Kosten für die Lageberichtserstellung vor Augen geführt und Reformmaßnahmen zur Diskussion gestellt.

Zu 4:

In der Bedeutung der Nebenerwerbsbetriebe für die Agrarpolitik der Bundesregierung hat sich nichts verändert. Dies kommt in der agrarischen Förderungs politik des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zum Ausdruck, das den Nebenerwerbsbetrieben Zugang zu allen Förderungen sichert. Es wäre zweifellos wünschenswert, die Nebenerwerbsbetriebe weiter in die Einkommensanalyse einbeziehen zu können. Dies würde aber eine verstärkte Mitfinanzierung der Länder erfordern.

- 4 -

Was die Systematik des "Grünen Berichtes" anbelangt ist darauf hinzuweisen, daß auch im Einkommensbericht der Schweiz die Nebenerwerbsbetriebe nicht aufscheinen und in den europäischen Industriestaaten im Sinne geltender Landwirtschaftsgesetze den Haupterwerbsbetrieben Priorität zukommt.

Zu 5:

1973 wurden erstmals Ergebnisse von Nebenerwerbsbetrieben im Grünen Bericht dargestellt, deren Aussagewert in den ersten Jahren vor allem aufgrund der geringen Betriebszahl begrenzt war. Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 15 und 20 %. Das Erwerbseinkommen je GFAK lag 1982 schon geringfügig über jenem der Haupterwerbsbetriebe. Die Marktleistung lag 1982 in den Nebenerwerbsbetrieben mit 84,9 % zwar unter jener in den Haupterwerbsbetrieben (92,6 %), eine Tendenz zu einer immer höheren Marktleistung war aber auch hier gegeben. Trotzdem stellt ihre Produktionskapazität marktwirtschaftlich - vor allem in Bezug auf tierische Veredelungsprodukte - einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar. Allerdings halten diese Betriebe eine Aufwandsintensität aufrecht, welche im Ungleichgewicht zum erzielten Rohertrag steht.

Nach wie vor müssen aber beträchtliche Teile aus dem außerlandwirtschaftlichen Einkommen zur Finanzierung der Investitionen zugeschossen werden.

Zu 6:

Die Einkommensanalyse der Nebenerwerbsbetriebe liegt im Grünen Bericht nur in aggregierter Form vor. Das ist für die Beratung zwar eine wertvolle allgemeine Information; bei der betriebsbezogenen Beratung müssen aber doch die speziellen Verhältnisse jedes einzelnen Nebenerwerbsbetriebes berücksichtigt werden. Es ist unbestritten, daß eine Sonderauswertung für Nebenerwerbsbetriebe in den "Grünen Berichten" des Bundes und der Länder für die Forschung von Interesse ist.

- 5 -

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß die Nebenerwerbsbetriebe zu allen Förderungsmaßnahmen nach wie vor Zugang haben; ihre Gleichbehandlung mit den Haupterwerbsbetrieben ist sichergestellt.

Zu 7:

§ 7 des Landwirtschaftsgesetzes verlangt eine Gliederung nach Betriebsform, Betriebsgröße und Produktionsgebieten. Von einer sozio-ökonomischen Gliederung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist im Gesetz nicht die Rede.

Im übrigen sind auch vor dem Jahre 1973 (bei gleichem Gesetzeswortlaut) die Nebenerwerbsbetriebe nicht in den Grünen Bericht einbezogen worden.

Zu 8:

Das Ressort wird auch in Zukunft einen aussagefähigen, objektiven und dem Landwirtschaftsgesetz voll entsprechenden Lagebericht über die österreichischen Haupterwerbsbetriebe erstellen und die notwendigen Budgetmittel hierfür bereitstellen. Sollte eine Vereinbarung mit den Ländern hinsichtlich einer entsprechenden Kostenbeteiligung zustande kommen, könnten weiterhin Nebenerwerbsbetriebe in die Auswertung einbezogen werden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft würde als Gegenleistung Buchführungsergebnisse zur Errechnung eines (aktuellen) Landesmittels für die jeweiligen "Grünen Bericht" eines Bundeslandes zur Verfügung stellen.

Der Bundesminister:

